

Vorrede.

könne, gründet alle seine Hoffnung von der guten Aufnahme desselben auf die Empfindung und das Urtheil seiner Leser, und damit erkennt er das Recht, welches einem jeden nach seinem Verstande, Geschmack und Einsicht zukömmt; er kan mit Recht von seinen Lesern nicht fodern, noch weniger denselben befehlen, daß sie vor angenehm und schmackhaft halten, was ihnen ihre Empfindung als saftlos und ungeschmackt dargiebt: Also muß er das Geschicke seines Werckes lediglich von dem Ausspruche seiner Leser erwarten.

Wiewohl nun alle Leser ohne Unterscheid das Recht haben, sich in dieses Amt zu mischen, so haben darum nicht alle die Geschicklichkeit solches zu führen, und für ihr Urtheil den Beyfall anderer zu verdienen. Gemeine Leser, welche die Regeln der Kunst gar nicht, und die Natur des Schönen nicht weiter kennen, als nur in so ferne es sich etwann durch häftige Reizungen dem Gemüthe einpräget, können ihr Urtheil niemals anders, als wie es auf ihr blosses Gutdüncken gegründet ist, abfassen, sie werden euch schlechtweg sagen, dieses ist schön, angenehm; jenes gemein, eckelhaft, verwerf-